

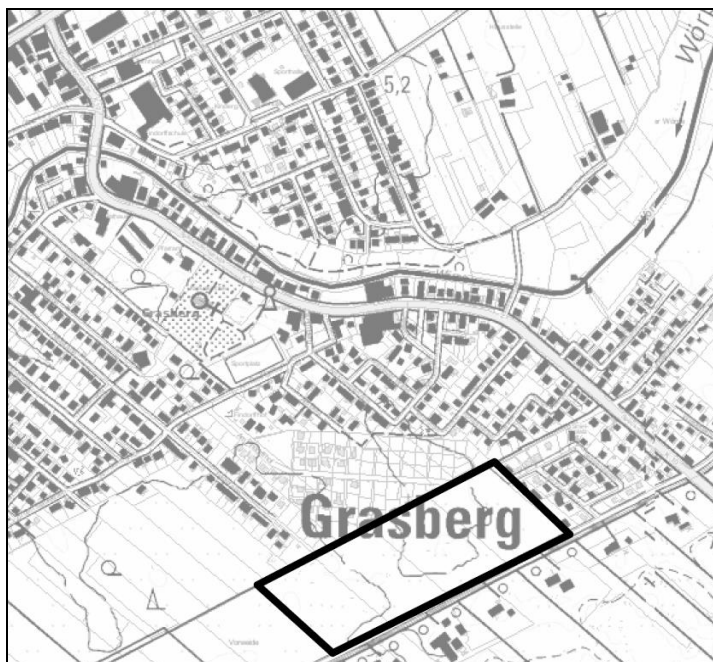


GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 46 „Eickedorfer Vorweiden“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Eickedorfer Vorweiden“ beschlossen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 9,3 ha befindet sich nördlich der Eickedorfer Straße, südlich der Ortschaft Grasberg, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes im Grasberger Hauptort.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 46 „Eickedorfer Vorweiden“ bekannt gemacht.

Zudem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Dienstag, den 30.05.2017, 19.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Grasberg, den 13.05.2017

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schorfmann)